Stand: 10.11.2026 22:37:35

Initiativen auf der Tagesordnung der 39. Sitzung des OD

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/14276 vom 28.10.2026
2. Initiativdrucksache 19/13629 vom 29.09.2026
3. Initiativdrucksache 19/13844 vom 02.10.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 28.10.2026 **Drucksache** 19/**14276**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Anhörung zur Verfassungsmäßigkeit der Alimentation der Beamtinnen und Beamten in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes führt gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO), hilfsweise gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO, eine öffentliche Anhörung zum Thema „Verfassungskonforme Alimentation der Beamtinnen und Beamten in Bayern“ durch. Ziel der Anhörung ist es, den aktuellen Stand der Alimentation in Bayern vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu bewerten, bestehende Transparenzdefizite im Berechnungsverfahren des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) zu beleuchten sowie konkreten Reformbedarf zu identifizieren.

Begründung:

Die verfassungskonforme Alimentation der Beamtinnen und Beamten ist eine unmittelbar aus dem Grundgesetz sowie der Bayerischen Verfassung erwachsende staatliche Fürsorgepflicht. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinen Beschlüssen aus dem Jahr 2020 sowie zuletzt im Herbst 2025 verbindliche Maßstäbe für eine amtsangemessene Besoldung formuliert. Es besteht erheblicher Anlass zu prüfen, ob der Freistaat diesen Anforderungen in vollem Umfang gerecht wird.

Ein zentraler Streitpunkt ist die Einführung eines fiktiven Partnereinkommens in Höhe von aktuell 14.335,71 Euro netto pro Jahr als Berechnungsgröße der Mindestalimentation. Dieser Wert liegt im Ländervergleich außerordentlich hoch. Aus Berechnungen von Betroffenenverbänden ergibt sich, dass Bayern ohne diesen Ansatz in weiten Teilen seiner Besoldungsstruktur unterhalb der verfassungsrechtlich gebotenen Mindestalimentation läge. Auch ehemalige Bundesverfassungsrichterinnen und -richter haben die konkreten Rahmenbedingungen der Einführung des Partnereinkommens in Bayern als verfassungswidrig bewertet. Zudem stellt sich die Frage, ob dieses Instrument mit der neueren Leitentscheidung des BVerfG aus dem Herbst 2025 noch vereinbar ist, nachdem das Gericht mit der Einführung der Mindestbesoldung und des Median-Äquivalenzwertes konzeptionell von der früheren sozialhilfeorientierten Betrachtungsweise abgerückt ist.

Hinzu treten erhebliche Transparenzdefizite: Der für das Jahr 2025 maßgebliche Median-Äquivalenzwert wurde vom Bundesamt für Statistik bis heute nicht offiziell veröffentlicht. Gleichwohl legt das StMFH einen selbst errechneten Wert zugrunde, dessen Höhe und Berechnungsweg weder dem Landtag noch der Öffentlichkeit bekannt sind. Auf dieser intransparenten Basis werden im aktuellen Gesetzentwurf zur

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Besoldungsanpassung bereits Fortschreibungen für die Jahre 2026 bis 2028 vorgenommen. Darüber hinaus berücksichtigt das StMFH trotz des bestehenden Ortsklassensystems keine regionalen Äquivalenzwerte – obwohl etwa der Wert für München erheblich über dem landesweiten Bayernwert liegt, was zu einer verfassungsrechtlich bedenklichen Benachteiligung von Beamtinnen und Beamten in Hochpreisregionen führen kann. Schließlich räumt das StMFH im Gesetzentwurf selbst ein, dass beim Nominallohnindex die Vorgaben des BVerfG ab der Besoldungsgruppe A 11 überschritten werden, und weist im Tariflohnindex sogenannte „Anomalien“ aus, ohne erkennbare Konsequenzen zu ziehen.

Der Landtag trägt als Gesetzgeber die Verantwortung dafür, dass die Besoldungsgesetze den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Die beantragte Expertenanhörung soll eine fundierte, multiperspektivische Bestandsaufnahme ermöglichen, bestehende Berechnungs- und Transparenzdefizite aufzeigen und Empfehlungen für eine verfassungskonforme Weiterentwicklung der Beamtenalimentation in Bayern erarbeiten.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 29.09.2026 **Drucksache** 19/**13629**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Nicole Bäumler, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Bildung braucht Verlässlichkeit statt Zickzack-Kurs der Staatsregierung – Stellenmoratorium aufheben und Unterrichtsversprechen mit Personal hinterlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

– das für den Schulbereich geltende Stellenmoratorium umgehend aufzuheben,

– die Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder zur Ausweitung des Unterrichts an den Grundschulen (zusätzliche Stunden in Deutsch und Mathematik, eine dritte Sportstunde, mehr Musik) mit zusätzlichem Personal zu hinterlegen und nicht durch eine weitere Verdichtung der Arbeit der bestehenden Kollegien umzusetzen,

– eine verlässliche, mehrjährige Personalplanung für die Umsetzung der sogenannten PISA-Offensive vorzulegen, die auch den Ausbau multiprofessioneller Teams sowie den Erhalt bzw. die Stärkung der musischen Fächer (Musik, Kunst, Werken und Gestalten) berücksichtigt, statt einzelne Fächer zulasten anderer wieder umzuschichten.

Begründung:

Ministerpräsident Dr. Markus Söder (CSU) hat bei der Klausur der CSU-Fraktion in Kloster Banz einen „Pisa-Schock“ für Bayern festgestellt und mehr Unterricht an den Grundschulen angekündigt: Es soll zusätzliche Stunden in Deutsch und Mathematik, eine dritte Sportstunde und mehr Musik geben. Ministerpräsident Dr. Markus Söder vollzieht mit seiner Ankündigung in Kloster Banz eine Kehrtwende: Mit der PISA-Offensive 2024/2025 wurden die musischen Fächer – Musik, Kunst sowie Werken und Gestalten – zu einem Fächerverbund zusammengefasst und zugunsten von Deutsch und Mathematik zurückgefahren, was auf heftige Kritik sowohl aus der Schulfamilie als auch aus der SPD-Fraktion gestoßen ist.

Für das Haushaltsjahr 2026 und damit für das Schuljahr 2026/2027 gilt in Bayern ein generelles Stellenmoratorium im öffentlichen Dienst. Damit dürfen auch keine zusätzlichen Lehrerstellen geschaffen werden, obwohl die Schülerzahlen weiter deutlich steigen. Neueinstellungen von Lehrkräften sind nur auf freiwerdende Stellen möglich. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus versucht, die Unterrichtsversorgung zu sichern, indem es vorhandenes Personal verstärkt einsetzt – auf Kosten der Kollegien, die ohnehin hoch belastet sind, was sich unter anderem an den hohen Frühpensionierungszahlen ablesen lässt. Eine wirksame Umsetzung der Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder ist nur mit mehr Lehrkräften möglich. Gebraucht wird

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

zusätzlich auch mehr Personal für multiprofessionelle Teams. Die Personalgewinnung muss sofort starten. Nur mit einer mehrjährigen Personalplanung sind eine Verbesserung der Schulleistungen und nachfolgende gute PISA-Ergebnisse zu erreichen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 02.10.2026 **Drucksache 19/13844**

Antrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Bernhard Seidenath, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Hebammenvergütung für privatversicherte Mütter anheben, Hebammenhilfevertrag verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Hebammen in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und früher Elternschaft eine unverzichtbare Arbeit leisten.

Um freiberuflich tätige Hebammen von Bayern aus zu unterstützen, wird die Staatsregierung aufgefordert, die Hebammengebührenverordnung auf Landesebene zeitnah zu ändern und den derzeitigen Vergütungsfaktor von 2,0 auf 2,3 anzuheben, sodass Hebammen einen angemessenen finanziellen Ausgleich für ihre Leistungen gegenüber Privatpatientinnen erhalten.

Ziel bleibt es weiterhin, die Attraktivität des Hebammenberufs zu stärken, die wohnortnahe Versorgung von Müttern und Neugeborenen zu sichern und der hohen Verantwortung sowie den gestiegenen Anforderungen und Kosten im Hebammenwesen angemessen Rechnung zu tragen. Hierzu gehört auch eine weitere Verbesserung des Hebammenhilfevertrags auf Bundesebene im Sinne der Landtagsbeschlüsse auf den Drs. 19/8510 und 19/9897.

Begründung:

Hebammen sind für eine sichere, wohnortnahe und familienorientierte Versorgung von Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen unverzichtbar. Der Landtag hat in mehreren Beschlüssen zur Hebammenversorgung und zum Hebammenhilfevertrag bereits festgehalten, dass sich die Rahmenbedingungen deutlich verschärft haben. Die bisher auf Ebene der gesetzlichen Krankenversicherung umgesetzten und diskutierten Maßnahmen – etwa Anpassungen im Hebammenhilfevertrag nach § 134a Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – reichen nach einhelliger Einschätzung der Berufsverbände nicht aus, um die Hebammenversorgung zu finanzieren. Die Abrechnungszentrale für Hebammen (AZH) hat die Einkommenseinbußen der freiberuflichen Hebammen aufgrund der Abrechnungsdaten seit November 2025 auf 12 Prozent pro Geburt beziffert.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Der Landtag hat deshalb wiederholt eine leistungsgerechte, auskömmliche Vergütung, eine Entlastung von Bürokratie sowie eine gezielte Stärkung der Hebammenangebote gefordert. Diese Zielsetzungen müssen konsequent auch auf die Vergütung von Leistungen für privatversicherte Mütter übertragen werden. Die aktuell geltende Hebammenvergütungsverordnung mit einem Vergütungsfaktor von 2,0 bildet die Realität der gestiegenen Anforderungen und Kosten nicht mehr ausreichend ab. Eine Anhebung des Faktors auf 2,3 stellt einen zielgerichteten Schritt dar, um die wirtschaftliche Basis freiberuflicher Hebammen zu stärken und damit die Versorgung von Müttern und Neugeborenen – auch im Bereich der Privatversicherung – langfristig zu sichern.

Hinzu kommt, dass andere Bundesländer bereits vorangegangen sind: So wurde der Vergütungsfaktor in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg auf den 2,3-Satz angehoben. Eine Anhebung auf 2,3 ist daher nicht nur fachlich begründbar, sondern auch gesundheitspolitisch geboten, um im föderalen Vergleich konkurrenzfähig zu bleiben und Versorgungslücken zu vermeiden. Die Anpassung der Hebammenvergütungsverordnung fügt sich folgerichtig in die vom Landtag angestoßenen Initiativen zur Verbesserung der Hebammenversorgung ein. Sie ist ein wichtiger Baustein, um die vom Landtag formulierten gesundheitspolitischen Ziele – wohnortnahe, qualitativ hochwertige Geburtshilfe, Stärkung der frühen Familienphase und Prävention von Gesundheitsrisiken für Mutter und Kind – zu erreichen und den besonderen Einsatz sowie die hohe Verantwortung von Hebammen angemessen zu honorieren.